

# **Programm "SteuerSparErklärung Lehrer" - Ein paar (oder ein paar mehr) Fragen...**

**Beitrag von „Susannea“ vom 26. März 2014 06:47**

Zu den außergewöhnlichen Belastungen möchte ich noch sagen, dass noch nicht abschließend geklärt ist (meine Meinung nach), ob dies rechtmäßig ist, dass es eine zumutbare Belastung gibt.

Also trotzdem alles angeben, unser letzter Steuerbescheid war zumindest in dem Punkt vorläufig.

Und dann zu der Frage mit der Hilfe. Es gibt bestimmte Sachen, die darf man eben erst nach einer bestimmten Ausbildung, so darf dir nur ein Anwalt eine rechtliche Beratung geben und nur jemand mit entsprechender Ausbildung eben eine Beratung in Steuerrecht usw.

Es muss auch angegeben werden (steht so unten in der Steuererklärung drin) und da etwas falsches anzugeben wäre strafbar, aber jemanden anzugeben, der die Ausbildung nicht besitzt wäre auch strafbar.